

## 1. Änderung der Wahlbekanntmachung vom 19.03.2021

### Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 12. September 2021

Unter „5.“ ist fälschlicherweise angegeben:

„können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie **spätestens am Freitag, 2. Juli 2021 (90. Tag vor der Wahl) der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat“

Richtig muss es lauten:

„können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie **spätestens am Montag, 14. Juni 2021 (90. Tag vor der Wahl) der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft **bis zum 02. Juli 2021** festgestellt hat.“

Bad Iburg, 23.06. 2021

Siegel

gez. Niermann  
Niermann